

## **Oster-Lockdown 2.0**

*Newsletter der Marktgemeinde PölsOberkurzheim zur Corona-Pandemie*

### **Liebe GemeindebürgerInnen!**

Ostern steht vor der Tür und leider ist es über weite Strecken wieder nichts mit den Lockerungen für die Feierlichkeiten geworden. Alles rund um das schönste Frühlingsfest, das wir heuer bereits zum zweiten Mal unter Corona-Bedingungen begehen, gibt's in unserem aktuellen Newsletter am Beginn der Karwoche.

### **Abstand halten**

An öffentlichen Orten ist ein **Mindestabstand von 2 Metern** gegenüber Personen einzuhalten, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben. In öffentlichen, geschlossenen Räumen ist zusätzlich eine FFP2-Maske zu tragen.

### **Ausgangsbeschränkungen**

Das Verlassen des privaten Wohnbereichs und der Aufenthalt außerhalb des privaten Wohnbereichs sind in der Zeit von 20.00 – 06.00 Uhr im Wesentlichen nur zu folgenden Zwecken zulässig:

- Gefahrenabwehr (Leib, Leben, Eigentum)
- Arbeit/Ausbildung
- Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens (z.B. Einkauf von Lebensmitteln, Medikamenten)
- Pflege/Hilfeleistung
- Physische und psychische Erholung (z.B.: Spaziergänge, Individualsport im Freien)
- Unaufschiebbar Behördentermine

### **Autofahren**

Hier gilt bei nicht haushaltszugehörigen Personen: max. 2 Personen pro Sitzreihe sowie FFP2-Maskenpflicht.

### **Altstoffsammelzentrum**

Unser Altstoffsammelzentrum ist mit den gewohnten Sicherheitsvorkehrungen derzeit **täglich in Betrieb**. Die konkreten Öffnungszeiten finden sich unter [www.poels-oberkurzheim.gv.at](http://www.poels-oberkurzheim.gv.at). Achtung: Bei der Anlieferung gilt FFP2-Maskenpflicht!

### **Amtsbetrieb**

Das Gemeindeamt ist unter entsprechenden Sicherheitsvorschriften (FFP2-Maskenpflicht, Mindestabstand, Desinfektion und Besucherlimit) zu den gewohnten Parteienverkehrszeiten geöffnet.

## Infostand 30.3.2021

Seite 2 von 5

### Arztpraxen Dr. Agnoli & Dr. Cossee

Weiterhin gilt Termin-Ordinationsbetrieb, d.h. die Ordinationen sind vorab telefonisch zu kontaktieren, PatientInnen werden nur einzeln eingelassen. Auch die Ausstellung von Rezepten funktioniert auf diesem Weg (E-Medikation).

### Begräbnisse

Begräbnisse sind mit max. 50 TeilnehmerInnen möglich, es gelten Mindestabstands- und FFP2-Maskenpflicht. Nähere Auskünfte dazu erhalten Sie von der Pfarre Pöls unter 03579/8313.

### Bevölkerungsweite Antigen-Testungen

In der **Pölstal-Apotheke** kann ein **kostenloser COVID-19-Antigen-Schnelltest** gemacht werden. Der Test wird nur an symptomfreien Menschen durchgeführt. **Unbedingt notwendig ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 03579/21020. Bitte bringen Sie auch die E-Card mit.** Apotheken-Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8:00 - 12:30 und von 14:30 - 18:00 Uhr; Samstag von 8:00 - 12:00 Uhr. Bei einem negativen Testergebnis erhalten Sie von der Apotheke eine Testbestätigung, die, wenn sie nicht älter als 48 Stunden ist, als Freitesten für körpernahe Dienstleister gilt. Bei Vorliegen eines positiven Testergebnisses begeben Sie sich bitte in Selbstquarantäne und rufen Sie 1450. Es erfolgt eine Meldung an die Gesundheitsbehörde durch die Apotheke.

### Bücherei

Unsere Bücherei ist zu den gewohnten Öffnungszeiten (Ausnahme: Dienstagvormittag – geschlossen aufgrund der Schnittstelle zum Unterricht in der Volksschule) in Betrieb. Für den Besuch gelten folgende Regeln: FFP2-Maskenpflicht, 2-Meter-Mindestabstand, Handdesinfektion, max. 2 BesucherInnen gleichzeitig;

### Einkaufsaktion

Unsere Einkaufsaktion (Danke an dieser Stelle an unsere ehrenamtliche Crew) steht nach wie vor allen GemeindegängerInnen zur Verfügung, die sie brauchen. **Kontakt: 0664/88 19 91 92**

### Gastronomie

Gastronomiebetriebe bleiben weiterhin geschlossen. Abholung ist im Zeitraum von 06:00 bis 19:00 Uhr möglich (keine Konsumation im Umkreis von 50 Metern um den Betrieb). Es dürfen keine offenen alkoholischen Getränke per Abholung verkauft werden. Ohne zeitliche Beschränkung erlaubt sind Lieferservices. Achtung: Bei Speisenabholung gilt FFP2-Maskenpflicht!

### Gemeindebus

Der Gemeindebus ist wieder in Betrieb. Es gilt ein Limit von max. 2 Fahrgästen und FFP2-Maskenpflicht während der Fahrt. Reservierungen unter 03579/8316-29.

## Infostand 30.3.2021

Seite 3 von 5

### Gottesdienste

Die Grundregeln für Gottesdienste in der Pölsler Pfarrkirche: FFP2-Maskenpflicht, 2-Meter-Abstand und Verzicht auf Gemeinde-/Chorgesang. Nähere Auskünfte erteilt die Pfarre Pöls unter 03579/8313.

### Hallenbad & Sauna

Beide Einrichtungen bleiben bis auf weiteres geschlossen.

### Handel & Dienstleistung

- **Für den Handel/nicht körpernahe Dienstleister gilt:** FFP2-Maskenpflicht, 2-Meter-Mindestabstand und ein Kundenlimit von 1 Person pro 20 m<sup>2</sup> Geschäftsfläche; Öffnungszeiten zwischen 06.00 und 19.00 Uhr
- **Bei den körpernahen Dienstleistern (Friseur, Fußpflege, Massage etc.) gilt:** FFP2-Maskenpflicht, Kundenlimit von 1 Person pro 10 m<sup>2</sup> und Vorlage eines negativen PCR- oder Antigen-Testergebnisses (Zertifikat Teststraße, Apotheke oder Arzt; nicht älter als 48 Stunden → Selbsttests werden nicht anerkannt!).

### Impfung

Über die Internetplattform des Landes ([www.steiermarkimpft.at](http://www.steiermarkimpft.at)) kann man sich für die COVID-19-Schutzimpfung in der Steiermark anmelden. Bei Problemen oder Unterstützungsbedarf steht das Team des Gemeindeamtes unter 03579/8316-22 gerne zur Verfügung. Die Information über die konkreten Impftermine, sowie die Impfung selbst, werden dann wieder über das Land koordiniert.

**Die ersten Impfungen werden von den beiden PölsOberkurzheimer Gemeindeärzten Dr. Agnoli und Dr. Cossee bereits durchgeführt. Die Terminvergabe erfolgt durch die Ärzte, die Gemeinde unterstützt logistisch.**

### Jugendlounge

Unser Jugendzentrum muss als Freizeiteinrichtung nach wie vor geschlossen bleiben.

### Kindergärten

Unsere beiden Kindergärten sind regulär in Betrieb. Das Betreten der Einrichtungen durch externe Personen (Eltern, Großeltern etc.) ist dabei grundsätzlich untersagt. Die Übergabe/Übernahme der Kinder hat somit weiterhin am Eingang zum Kindergarten zu erfolgen. Sollte der Kindergarten dennoch betreten werden müssen, gilt FFP2-Maskenpflicht!

### Kontaktbeschränkungen

Zwischen 06.00 und 20.00 Uhr dürfen sich maximal 2 Haushalte (4 Erwachsene mit ihren max. 6 aufsichtspflichtigen Kindern) treffen. Ansonsten sind außerhalb des eigenen Haushalts lediglich der Kontakt mit dem/der nicht im gemeinsamen Haushalt lebenden LebenspartnerIn oder der Kontakt mit einzelnen engsten Angehörigen bzw. einzelnen wichtigen Bezugspersonen, mit denen in der Regel

## Infostand 30.3.2021

Seite 4 von 5

mehrmals wöchentlich physischer oder nicht physischer Kontakt (Telefon, Mail, Social Media) gepflegt wird, zulässig.

### Mund-Nasen-Schutz-Pflicht

Überall dort, wo bisher schon ein Mund-Nasen-Schutz vorgeschrieben war, gilt jetzt FFP2-Pflicht, das ist:

- generell beim Betreten öffentlicher Orte in geschlossenen Räumen
- in öffentlichen Verkehrsmitteln (auch an Haltestellen und Bahnhöfen)
- bei Fahrgemeinschaften
- bei den derzeit erlaubten Veranstaltungen (z.B.: Begräbnisse)
- *Achtung: Die FFP2-Maskenpflicht gilt auch für genesene und geimpfte Personen!*

### Osterfeuer

Das Land Steiermark hat nun klargestellt, dass Brauchtumsfeuer zu Ostern 2021 grundsätzlich nicht verboten sind. Detailinformationen dazu finden Sie unter [www.poels-oberkurzheim.gv.at](http://www.poels-oberkurzheim.gv.at), im Infokanal und in der GemeindeApp.

### Proben von Musikkapellen, Chören & Brauchtumsvereinen

Sind nach wie vor untersagt.

### Parks & Spielplätze

Unsere öffentlichen Parks & Spielplätze bleiben geöffnet, es gelten zum Schutz der Gesundheit folgende Regeln: *2-Meter-Abstand einhalten # Keine Gruppenbildungen # Husten- und Nieshygiene einhalten!*

### PIZ

Das Pensionisten Informations Zentrum bleibt bis auf weiteres geschlossen.

### Selbsttests

In jeder Apotheke (natürlich auch in der Pölstal-Apotheke) kann 1x monatlich ein 5er-Testkit für die Selbsttestung abgeholt werden. Die Voraussetzungen: E-Card & Mindestalter von 15 Jahren. **Achtung: Die Selbsttests sind kein Eintrittsschein für körpernahe Dienstleistungen!**

### Seniorenzentrum

Besuche im Seniorenzentrum sind derzeit unter folgenden Bedingungen möglich:

- **Maximal 2 Besuche mit je max. 2 Personen pro BewohnerIn in der Woche**
- Einschränkung der Besuchszeiten von 10 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 16 Uhr.
- Besuche müssen vorher angemeldet werden.
- Besuche sollen, wenn möglich, an Werktagen stattfinden.
- Dauer pro Besuch max. 20 Minuten

## Infostand 30.3.2021

Seite 5 von 5

- **Weitere Voraussetzungen** für Besuche sind: Vorlage eines **negativen Ergebnisses eines Anti-Gen-Schnell-Tests** (nicht älter als **48 Stunden**) oder eines **PCR-Tests** (nicht älter als **72 Stunden**) **und das Tragen einer FFP2-Schutzmaske während des gesamten Aufenthalts** in den Begegnungszonen und im Außengelände des Seniorenzentrums. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass vor Ort kein Schnelltest durchgeführt werden kann!

Nähere Auskünfte erteilt die Heimleitung unter 03579/7417.

### Sportbetrieb

**Indoor-Sportstätten (z.B. Turnsaal, SBR-Trainingsraum) bleiben für HobbysportlerInnen weiterhin geschlossen.** Individualsport im Freien ist möglich. Auch Outdoor-Sportstätten dürfen betreten werden, der Mindestabstand von 2 Metern ist dabei einzuhalten, Mannschafts- und Kontaktsportarten sind nicht erlaubt. **Ausnahmeregelung für Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre: Hier ist (Vereins)Mannschaftssport im Freien mit einem Gruppenlimit von 10 Personen, einem Präventionskonzept und Registrierungspflicht erlaubt.** Wertvolle Infos zur Ausübung einzelner Sportarten in Corona-Zeiten findet man unter [www.sportaustria.at](http://www.sportaustria.at).

### Trauungen/Verpartnerungen

**Trauungen sind im kleinsten Kreis wieder möglich. Bei der kirchlichen Feier dürfen neben dem Pfarrer und dem Brautpaar noch 2 Trauzeugen und max. 10 Gäste anwesend sein.** Nähere Auskünfte zur Trauung am Standesamt gibt es unter 03579/8316-23.

### Veranstaltungen

Veranstaltungen (z.B. Geburtstagsfeiern, Hochzeitsfeiern, kulturelle Veranstaltungen, Sportveranstaltungen) bleiben weiterhin untersagt. Ausnahmen gibt es u.a. für Demonstrationen, religiöse Veranstaltungen, Profisport sowie Partei- und Politikveranstaltungen. Der Mindestabstand und die MNS-Pflicht (FFP2) müssen dabei eingehalten werden.

### Zahnarztpraxis Dr. Scardelli

Öffnungszeiten: Mo 13.00 – 18.30 Uhr, Di 09.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00 Uhr, Mi 18.00 – 20.00 Uhr, Do 08.00 – 12.00 Uhr und Fr 09.00 – 13.00 Uhr; Tel.: 03579/8353

**Halten wir zusammen! Wir halten Sie jedenfalls auf dem Laufenden!**

**Frohe & gesunde Ostern wünschen**

**Bürgermeister Mag. Gernot Esser**  
& das gesamte Gemeindeteam